u. Bankguth. 263 571, unbegebene 4% Prior. von 1902 3 606 000, Effekten 80 475, Effekten des Pens.-F. 325 501, do. des Kaiser Franz Josefs-Jubiläums-F. 62 206, Realität des Pens.-F. in Köflach 35 916, Weehsel 265 748, Vorräte 308 125, Prior.-Konvertierung 228 650, Depos. 200 818, Debit. 2 406 960. — Passiva: A.-K. 15 090 000, Oblig. 14 504 500, Aktien-Div. 3450, Genussschein - Div. 329, Oblig.-Zs. 220 538, verloste Aktien 400, verloste Oblig. 185 400, R.-F. 1 469 460, Disp.- u. R.-F. für neue Werksanlagen 697 032, R.-F. für Fahrbetriebsmittel-Vermehrung 648 171, R.-F. für Neuherstellungen von Bahnanlagen 972 256, Kaiser Franz Josef-Jubiläums-F. 62 206, Spez.-F. zur Deckung von Pens.-F.-Abgängen 240 000, Pens.-F. 367 634, Kaut. 200 858, Kredit. 378 381, Vortrag a. 1910 301 172, Gewinn 1 176 351. K 36 518 137.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Einnahmen: Vortrag a. 1910 301 172, Erträgnis der Linie Graz-Köflach 1581539, do. Lieboch-Wies 491467, do. Kohlenwerke 390879, do. Kalkwerke 23 291, do. Glasfabrik 7920, Zs. 19 567, zus. K 2 815 834. — Ausgaben: Prior.-Zs. 439 872, Eisenbahnsteuern 435 257, Bergbau- u. Industrialiensteuern 47 221, Abschreib. auf Anlagekosten der Bergbaue u. Industrialien 415 961, Vortrag a. 1910: 301 172, Gewinnsaldo pro

1911 1 176 351. Sa. K 2 815 834.

Gewinn-Verwendung: Div. 1 056 300, an Genussscheine 2200, R.-F. 42 185, Tant. an Verw.-R. u. Direktion 55 052, an Kaiser Franz Josef-Jubiläums-F. 10 000, Vortrag a. 1912

K 311 634.

Kurs: In Berlin Ende 1890—1911: 119, 113.60, 107.80, 117.75, 135, 130, 135, 144.50, 144,

Usance: Der Div.-Schein ist auch nach Jahresschluss bis zur Zahlung mitzuliefern.

7¹/4, 7¹/4, 6¹/4, 6¹/9, Genussscheine 1891—99: fl. 4. 3, 2, 0, 1, 3, 3, 3¹/2, 3¹/2 pro Stück; 1900—1911: K 8, 6, 2, 0, 0, 1, 4, 9, 9, 9, 5, 8 pro Stück.

Zahlstellen: Wien: Union-Bank; Berlin u. Dresden: Dresdn. Bank; Frankf. a. M.: Deutsche

Effekten- u. Wechsel-Bank u. Dresdner Bank; Leipzig: Frege & Co., H. C. Plaut u. Dresdner Bank. Zahlung der Div. im Mai in Kronen resp. ihrem Wert. Verj. der Div.-Coup. in 5 J. Verwaltungsrat: Präs. Geh. Rat Dr. Julius Derschatta Edler von Standhalt, Exz., Vizepräsident O. Wiedmann; Mitglieder: Franz von Grünebaum, Adolf Kaisler, Dr. Franz

Liharzik, Exz., Paul von Schiff-Suvero, Dr. Emmerich Ritter von Schreiner.

Direktion in Graz: Dir. J. Rochlitzer, Oberinspektor L. Mohrenberg, Oberbuchhalter
Ed. Fürlinger. Zentral-Bureau Wien: Sekretär kais. Rat J. E. Radda.

Grazer Tramway-Gesellschaft in Graz.

Gegründet: Von Bernhard Kollmann auf Grund eines zwischen ihm und der Stadtgemeinde Graz am 25./2. 1878 abgeschlossenen Vertrages. Die Firmen Gebrüder Sulzbach und Bass & Herz in Frankf. a. M. übernahmen am 27./9. 1886 diese gesamte Tramwayanlage nebst Liegenschaften und verpflichteten sich durch Vertrag vom 25./9. 1886 der Stadtgemeinde Graz gegenüber zum Ausbau drei weiterer Linien zu dem bereits bestehenden Netz. Nunmehr wurde unterm 25./7. 1887 das Unternehmen in eine Akt.-Ges. um-gewandelt. Behufs Ausdehnung ihres Netzes und behufs Einführung des elektr. Betriebes auf den bestehenden und den neu zu erbauenden Linien hat die Grazer Tramway-Ges. mit der Stadtgemeinde Graz an Stelle der oben genannten beiden Verträge einen neuen Vertrag am 23./11. 1895, genehmigt in der ausserord. Gen. Vers. der Grazer Tramway-Ges. vom 26./1. 1896, geschlossen, durch welchen die Ges. berechtigt und verpflichtet ist, innerh. 2 Jahren nach erfolgter Genehmigung der Baupläne für die elektr. Centralanlage auf ihren sämtlichen Linien den elektr. Betrieb einzuführen; gleichzeitig hat sieh die Ges. verpflichtet, innerhalb eines Zeitraumes von 14 Jahren vom 26./8. 1898 ab eine in dem vorerwähnten Vertrag mit der Stadt bezeichnete Reihe von Linien im Gesamtausmass von 21 km teils eingeleisig, teils zweigeleisig zu bauen, für welche Linien ihr ebenfalls die Berechtigung und Verpflichtung zum elektr. Betrieb zusteht. Ausserdem wurde der Bau einer im Vertrag nicht vorgesehenen Linie nach Gösting (4,224 km) übernommen und durchgeführt. Die Reg. hat die zur Einführung des elektr. Betriebes und zum Betrieb der neuen Linien nötige Genehmigung mittels Konzessionen vom 22./10. 1897 und vom 25./10. 1900 erteilt; in ersterer Konzession ist die Anerkennung der bestehenden und neu konzessionierten Linien der Ges. als Kleinbahnen im Sinne des Gesetzes über Bahnen niederer Ordnung vom 31./12. 1894 ausgesprochen und gleichzeitig auch die Konzession zum Bau derjenigen Linien, welche die Ges. innerhalb 2 Jahren nach Genehmigung der Pläne der Zentralanlage gemäss dem Vertrage mit der Gemeinde Graz zu bauen hat, und welche eine Bahnlänge von 5,495 km ausmachen. Betreffs der gemäss obigem innerh. 101/2 Jahren (vom Jahre 1902 ab gerechnet) weiter